

„schürfen“ erklärt, es erscheint aber richtiger, den Namen mit dem Flurnamen Schurph in Verbindung zu bringen, der sich auf einen Weingarten bei Rebstein im Rheintal an der Grenze gegen das Appenzellerland bezog. (Lehnbuch von 1413 des Stiftsarchivs St. Gallen LA 74 p 96)

Schon am 3. 2. 1388 ist Walther Schürpf Zunftmeister der Bäckerzunft und als Elfer der Zunft im Großen Rat der Stadt, wo er mit diesem Datum Zeuge bei der Rechnungsabnahme ist. (Stadtbuch p. 243) Das Historische Biographische Lexikon der Schweiz Bd. VI S. 250 und mit ihm Frau Wibke Schaich-Klose in ihrer Arbeit über Dr. Hieronymus Schurff, St. Gallen 1967 und auch das 107. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1967 bezeichnet ihn am 12. 5. 1382 als Bürger und Reichsvogt. Die im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen von Wartmann, St. Gallen 1899 Teil IV S. 227 abgedruckte Urkunde ist aber offensichtlich falsch ausgelegt worden. Durch diese Urkunde verkaufen die Witwe Elsbeth Wartenberg von St. Gallen und ihr Sohn Heinrich die Meglisalp zu Appenzell an die Brüder Heinrich und Otmar Schwander von St. Gallen. Dabei heißt es im Schweizer Deutsch, daß sie sich den „vogt Walthern Schürphen, den phister, och burger ze Sanct Gallen nam.“ Hier hat die Bezeichnung „Vogt“ nur die Bedeutung eines Vormundes oder Beistandes und ist keineswegs mit „Reichsvogt“ gleichzusetzen. Von ihm zeugen noch mehr Ur-

kunden, in denen eine der vertragsschließenden Parteien ihn gebeten hatten, als Bürger von St. Gallen zu siegeln. (29. 11. 1388, 28. 4. 1397, 18. 2. 1400.)

1400 wurde Walther Schürpf Bürgermeister von St. Gallen und dieses Amt wurde für ihn schicksalhaft. Wie die Appenzeller Reimchronik berichtet, hatte sich das Gerücht, daß der Abt Kuno sich enger mit Österreich verbinden wollte, und gerade im freiheitlichen Appenzellerland fürchtete man sich vor einer österreichischen Herrschaft. In dieser bedrohlichen Lage holten sich appenzellerische Abgesandte Rat bei Walther Schürpf, der das appenzellerische Landrecht besaß und, wie schon erwähnt, als ihr „landt-mann“ betrachtet wurde. Sie haben nun den Rat von St. Gallen bewogen, den Abschluß eines Widerstandsbundes zu betreiben. Diese Besprechungen im Rat von St. Gallen, bei denen sich Schürpf zugunsten Appenzells aussprach, führten dann am 17. 1. 1401 trotz des Widerspruchs einiger Ratsmitglieder zum Bündnis zwischen St. Gallen und Appenzell. Es war ein offenes Bündnis gegen die drohende Gefahr einer Beherrschung der äbtischen Lande durch Habsburg, wobei der Feind zwar nicht genannt wurde, dieser aber nur Österreich sein konnte. In dieser Lage rief der Abt die Bodenseestädte um Vermittlung an, doch bevor eine solche zustande kam, brach der Aufstand im Appenzellerland aus.

Fortsetzung folgt.

Wie das Bundesland Baden-Württemberg entstand

Historische Betrachtung anlässlich der Ausstellung

„25 Jahre Baden-Württemberg“ / von Prof. Dr. Gebhard Müller

Die Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg und seine inzwischen über 25jährige Geschichte hat in weiten Kreisen der Leser großes Interesse gefunden. Wir veröffentlichen deshalb den gesamten Artikel von Professor Dr. Gebhard Müller „Wie Baden-Württemberg entstand“, der zum Teil bereits in „Zeit und Heimat“ erschienen ist, noch einmal an dieser Stelle.

Nur wenige von denen, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und seiner entsetzlichen Hinterlassenschaft die Mühe auf sich nahmen, wieder ein freiheitliches Staatswesen aufzubauen, sind noch am Leben. Die heute das Schicksal des Volkes gestaltende Generation war damals noch im Kindesalter oder als Soldaten unter entwürdigenden Umständen einem Kriege entronnen, dessen vernichtende Folgen in einer totalen Niederlage heute kaum noch vorstellbar sind. Vereinsamt, vom bisher feindlichen, aber auch neutralen Ausland verachtet und mit Mißtrauen bedacht, völlig vom guten Willen der Siegermächte abhängig, mußten die Verantwortlichen ans Werk gehen. Was zunächst getan werden konnte, hatte den Charakter des Vorläu-

figen, konnte nicht über den Tag hinaus reichen und zur Not gerade die physische Existenz der Bevölkerung sichern.

Und doch ist in den Jahren 1945 bis 1953 ein Werk gelungen, das in die Zukunft gewiesen, das ein ideales Modell deutscher Möglichkeiten aufzeigt und sich als ein dauerhaftes und gesundes Glied der neuen deutschen Republik bewährt hat — ich meine den Zusammenschluß der bis 1945 bestehenden Länder Baden und Württemberg. Man nimmt heute seine Existenz als selbstverständlich hin. Das 25jährige Jubiläum des Bestehens des Landes ist etwas im Schatten geblieben — verständlich und zu Recht. Was sind schon 25 Jahre im Leben eines Volkes? Eine flüchtige Woge auf dem Meer der Geschichte, die in Sekundenschnelle zerrinnt! Dennoch verdient die Frage, wie es eigentlich zur Bildung dieses Landes gekommen ist, Interesse und Nachdenken. Man kann letztlich die Gegenwart nicht verstehen, wenn man die Vergangenheit nicht kennt, aus der sie in einem sich stetig vollziehenden Prozeß erwächst. Freilich ist es schwierig, aus der verwirrenden Fülle des Ablaufs dieses Prozesses das Wesentliche herauszuholen, alle Verdienste und alle Verdienste zu nennen, dem Wollen der handelnden Personen, vor allem der ehemaligen Gegner des Zusammenschlusses, und zumal als Beteiligter, gerecht zu werden.

Die alten Länder Baden und Württemberg, aus denen sich der neue Staat Baden-Württemberg zusammensetzt (neben den Hohenzollerischen Ländern, die 1849 von ihren verärgerten Fürsten an Preußen verkauft wurden), verdanken ihre Existenz dem Kaiser Napoleon. Sie waren die Hauptgewinner aus der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch den Wiener Kongreß 1815 vollendet wurde. Im Friedensvertrag von Lunéville 1801 hatte Napoleon das gesamte linke Rheinufer erhalten. Er entschädigte die bisherigen Herren, so Württemberg für Mömpelgard, durch rechtsrheinische Gebiete. Der Markgraf von Baden-Durlach vergrößerte die Einwohnerzahl von 175 000 auf eine Million. Württemberg wurde durch die Zuweisungen Napoleons dreimal so groß wie bisher und steigerte seine Einwohnerzahl von 600 000 auf 1,4 Millionen. Verwandtschaft und Schwägerchaft, aber auch Bestechung spielten bei diesen Verhandlungen eine nicht geringe Rolle, wie die noch heute im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindlichen Belege des Unterhändlers Freiherr von Reitzenstein ausweisen und der französische Außenminister Talleyrand nicht bestritten hat. Nachdem Baden und Württemberg dem Rheinbund beigetreten waren, den man nicht ganz mit Unrecht als eine „Satellitenföderation“ Napoleons bezeichnet hat, erhielt das neue Baden noch die Gebiete Ortenau und das bis dahin vorderösterreichische Gebiet mit Freiburg, Württemberg die österreichischen Besitzungen in Oberschwaben und die Reichsstadt Ulm.

Damit verschwand eine bunte, stets wechselnde Landkarte: Bistümer, Abteien, kleine weltliche Fürstentümer, Grafen und Reichsritter, Reichsstädte und Reichsdörfer, die zum großen Teil Zentren hoher Kultur und Menschlichkeit, aber auch wirtschaftlicher Blüte waren. Der Zar von Rußland und Frankreich, die Hauptakteure in diesem Geschehen, in das auch die unselige Säkularisation fällt, verfolgten damit das gleiche Ziel. Sie wollten starke Mittelstaaten als Gegengewicht gegen die Großmächte Preußen und Österreich schaffen.

In den neuen Staaten entwickelte sich nach anfänglichen Schwierigkeiten — König Friedrich hatte in der Gegend von Mergentheim Bauern noch aufhängen lassen, die sich gegen die Neuregelung auflehnten — ein selbstbewußtes Staatsgefühl und eine eigene, lebendige und tiefe Staatstradition. Sie wurden zu innerlich festgefühten Staatswesen; man war stolz auf sein Land und der Landesdienst an leitender Stelle erschien als höchstes Ziel und verpflichtende Aufgabe. Baden rühmte sich als „Musterlände“ seiner liberalen Tradition, Württemberg wurde als Land gepriesen, das eine bewunderswerte wirtschaftliche Aufbauleistung vor allem in den bisherigen Not- und Hungergebieten erbracht und sich mit seinen Erfindern und Weltfirmen an die Spitze im deutschen Wirtschaftsgeschehen gestellt hatte. Die Verbindung der Bevölkerung mit den Fürstenhäusern war eng, die Erinnerung an die wenig ruhmvolle Entstehungsgeschichte dieser Länder und den zum Teil überaus schmerzlich empfundenen Verlust des „Glücks im Winkel“ der Kleinstaaten und Herrschaften wie ausgelöscht. Noch während des Ersten Weltkrieges meinte Wilhelm Keil, ein führendes Mitglied der

Als die Ausstellung „25 Jahre Baden-Württemberg“ am 22. Januar 1978 in Aalen und am 18. Februar in Biberach eröffnet wurde, hielt der frühere Ministerpräsident Baden-Württembergs und Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Dr. h. c. Gebhard Müller eine bedeutsame Rede über die Gründung und Geschichte des neuen Bundeslandes, die es Wert ist, einem breiten Bevölkerungskreis vorgestellt zu werden. Gebhard Müllers Vortrag führte von den ersten Überlegungen hinsichtlich eines Zusammenschlusses der Länder Baden und Württemberg, die jedoch kein Echo fanden, über die Situation vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, an dessen Ende die totale Niederlage Deutschlands stand, bis zur gegenwärtigen Situation. Der Leser wird mit bekannten Namen aus Politik, Kultur und Wirtschaft bekannt gemacht, erfährt Details aus der Besatzungszeit und wird mit den damals unüberwindlichen Schwierigkeiten konfrontiert, unter denen die Geburt des Landes Baden-Württemberg stattfand. Gebhard Müller, von dessen Rede wir in dieser Beilage den ersten Teil veröffentlichten, stellt als Ministerpräsident am 19. November 1953 fest: „Was mit soviel Mühe geschaffen, was mit soviel innerer Leidenschaft erstrebt und bekämpft wurde, kann nicht schlecht sein . . .“

württembergischen Sozialdemokratie, in einem Leitartikel der Stuttgarter „Tagwacht“, des Organs seiner Partei, anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Wilhelm II.: seine Partei wolle zwar die Republik, ihr erster Präsident werde aber der bisherige König sein.

An einen Zusammenschluß der beiden Länder dachte eigentlich niemand. Es bestanden auch keine engere Verbindung, keine irgendwie organisierten Bestrebungen, keine „Bewegung“ für einen Zusammenschluß. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918/1919 haben weder der Neugliederungsartikel 18 der Weimarer Reichsverfassung noch der Vorschlag von Hugo Preuß, unter Auflösung von Preußen und Ver selbständigung seiner Provinzen zu Ländern 16 Reichskreise zu schaffen, noch die sehr durchdachten Vorschläge des Bundes zur Erneuerung des Reiches Ende der zwanziger Jahre im Südwesten eine Resonanz gefunden; sie sahen im übrigen auch keinen Zusammenschluß der beiden Länder vor. Nur unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg setzten sich angesehene Politiker wie Wilhelm Keil, Lorenz Bock, Theodor Heuss und Willy Hellpach in Reden und gelegentlichen Artikeln für einen Zusammenschluß der beiden Länder ein, ohne jedoch ausreichendes Gehör zu finden.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges, eine unermeßliche nationale, wirtschaftliche und finanzielle Katastrophe, brachte für den Südwesten zusätzliches Unglück. Die Alliierten hatten bei den Konferenzen in Casablanca und Jalta 1942 und 1945 die bedingungslose Kapitulation des bereits im Todeskampf zerfallenden deutschen

das Prestige Frankreichs zu betonen und zu sichern, hatte er seine unter amerikanischen Oberbefehl stehenden Truppen befehlswidrig angewiesen, Stuttgart zu besetzen. Er kam, von Westen vorstoßend, ohne Widerstand von deutscher Seite zu finden, den Amerikanern zuvor, die von Norden, von Ellwangen und Gmünd her anmarschierten, aber wegen der Zerstörung der König-Karls-Brücke nicht in Stuttgart einmarschieren konnten. Dies war am 21. April 1945.

Die Franzosen versuchten sofort eine deutsche Landesverwaltung mit der alten Hauptstadt Stuttgart einzurichten und beauftragten nach Ablösung des bisherigen Oberbürgermeisters Dr. Strölin dessen Nachfolger Dr. Arnulf Klett mit der Bildung einer Landesregierung unter seiner Leitung. Dr. Reinhold Maier, der sich mit Konrad Wittwer und Wölz in Schwäbisch-Gmünd befand und sich dort dem von den Amerikanern eingesetzten Landrat Burkhardt zur Verfügung stellte, gab der Bitte von Klett, an seiner Stelle die neue Landesregierung zu bilden, nicht statt. Offenbar rechnete er nicht mit einem Verbleiben der Franzosen in Stuttgart. Mit dieser Auffassung behielt er recht. Die Franzosen mußten auf strikte Weisung des amerikanischen Präsidenten Truman selbst Stuttgart wieder räumen; er hatte ihnen mit dem Entzug aller Unterhaltsmittel, Waffen, Geräte, von Treibstoff und Lebensmitteln für ihre Truppen gedroht. Die Franzosen fügten sich dieser Drohung, verließen Stuttgart am 28. Juli 1945 und errichteten ihr Hauptquartier zunächst in Freudenstadt im sog. Großen Haus des Hotels Waldeck und später im Justizgebäude in der Doblerstraße zu Tübingen. Die noch von ihnen eingesetzte Landesregierung mit neun Landesdirektoren wurde dann mit Reinhold Maier an der Spitze am 24. September 1945 von der amerikanischen Militärregierung bestätigt. Wenige Tage zuvor wurden durch die Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung vom 19. September 1945 jeweils die nördlichen Teile der früheren Länder Württemberg und Baden zum Land Baden-Württemberg vereinigt. Im Süden wurden in einer etwas langsameren Entwicklung zwei neue Länder, nämlich Baden (Südbaden) und Württemberg-Hohenzollern gebildet. Die Teilung erfolgte aus rein strategischen Gründen entlang der Autobahn Mannheim — Karlsruhe — Stuttgart — Ulm — München. Die Amerikaner wollten eine ungehinderte Verbindung zwischen ihren Truppen im Westen und Bayern. Die nördlichen Teile wurden der amerikanischen, die südlichen einschließlich des Regierungsbezirks Sigmaringen, den Hohenzollerischen Landen, der französischen Besatzungszone zugeschlagen.

Die Stuttgarter Landesregierung versuchte, zunächst mit Billigung der aus Stuttgart abziehenden Franzosen, die Einheit des Landes Württemberg durch sogenannte *délégués* als ihre Repräsentanten aufrecht zu erhalten. Sie vertraten die Geschäftsbereiche der Stuttgarter Ministerien in vollem Umfang für die französische Zone, aber unter der Oberaufsicht der Minister. Ich war Delegierter für das Justizwesen, Vertreter von Minister Beyerle. Dieser Zusammenhalt gelang nur kurze Zeit. Die Amerikaner verboten jede Zusammenarbeit der Regierung in Stuttgart mit den Delegierten, die dann von den Franzosen als selbständige Leiter ihrer Ressorts eingesetzt wur-

den, ohne sich zu einer Landesregierung zusammenzuschließen. Anfangs Oktober 1945 wurde dann Carlo Schmid von der französischen Militärregierung zum Chef einer deutschen Landesverwaltung in Tübingen ernannt und bildete das Staatssekretariat Tübingen, das aus Landesdirektoren bestand, von der Stuttgarter Regierung unabhängig war, sich aber betont als „Abwesenheitspfleger“ derselben betrachtete, solange das Land in verschiedene Besatzungszonen aufgeteilt war.

Mit der Verabschiedung der ohne jede Mitwirkung der südlichen Landesteile und ihrer Bevölkerung zustande gekommenen Verfassung von Württemberg-Baden vom 28. November 1946 war die Trennung auch staatsrechtlich vollzogen. Ein halbes Jahr später gaben sich auch die beiden französisch besetzten Länder eigene Verfassungen. Auch sie wurden durch Volksabstimmung angenommen.

Südbaden umfaßte das Gebiet südlich von Rastatt. Es war vom übrigen Baden völlig getrennt, betrachtete sich aber als Treuhänder ganz Badens. Es wurde zunächst von Ministerialdirektoren verwaltet, wählte aber dann eine erste Regierung unter Leo Wohleb.

In ihren Verfassungen hatten die neuen Länder in verschiedener Weise eine Wiedervereinigung vorgesehen. Württemberg-Baden bestimmte in einem in den späteren Verhandlungen überaus bedeutsam gewordenen Artikel 107, der von dem CDU-Abgeordneten Felix Walter vorgeschlagen worden war, daß der Zusammenschluß dieses Landes zu einem Südweststaat nur einer einfachen Mehrheit ohne Volksabstimmung bedürfe. Jede andere Lösung, vor allem die Wiederherstellung der alten Länder, war nur durch Verfassungsänderung möglich. Württemberg-Hohenzollern bezeichnete sich in Artikel 1 seiner Verfassung als „Teil Württembergs und Glied der (damals noch nicht bestehenden) deutschen Bundesrepublik“. Die Franzosen forderten die Streichung von „ein Teil Württembergs“. Der Zusammenschluß mit dem alten Württemberg wie auch jede andere Regelung war freilich ohne Verfassungsänderung durch Volksabstimmung möglich. Die badische Verfassung sah lediglich die Wiederherstellung des Landes Baden vor.

Ich gestehe, daß auch ich und viele meiner Freunde und Mitglieder aller Parteien vor Mitte 1948 nur die Rückkehr zum alten Württemberg im Auge hatten. Jedenfalls hatten andere Vorschläge als der Zusammenschluß oder die Wiederherstellung der beiden alten Länder keine Bedeutung.

So propagierte der Konstanzer Archivar Dr. Feger in einem von der französischen Militärregierung mit der höchsten Auflage und Papierzuteilung gegenüber allen damals erschienenen Büchern bedachten Werke eine autonome alemannische Demokratie. Er schlug den Zusammenschluß der alemannischen Teile von Baden und Württemberg, Hohenzollern, Bayerisch-Schwaben, Vorarlberg und dem Elsaß zu einem selbständigen Lande in einem losen deutschen Staatenbunde vor. Leo Wohleb bzw. sein einflußreichster Mitarbeiter, Dr. Zürcher, brachten die Bildung des „Südstaates“ aus Südbaden, Südwürttemberg und Hohenzollern mit Rottweil oder Sigmaringen als Hauptstadt ins Gespräch, also

eine dem Zusammenschluß der nördlichen Teile entsprechende Gestaltung (die am Ende nach meiner Überzeugung zu einem Gesamtzusammenschluß geführt hätte; ich habe sie aber abgelehnt, da ich den Gesamtzusammenschluß, auch ohne diesen Umweg für sicher hielt). Schließlich kam durch die Fehlleitung der Post ein als vertraulich zu behandelnder Brief Dr. Zürchers an den Landeshauptmann Müller in Sigmaringen in meine Hand, in dem zu einer Geheimkonferenz auf Burg Windeck im Februar 1949 eingeladen wurde, auf der über den Zusammenschluß von Pfalz, Südbaden, Hohenzollern, Lindau und Vorarlberg beraten werden sollte. Einen Vorschlag der französischen Militärregierung, Lindau und Weiler — die von Tübingen betreut wurden und im Landtag vertreten waren — mit Württemberg-Hohenzollern zu vereinigen, habe ich mit Rücksicht auf Bayern nicht akzeptiert. Bestrebungen, auch die Kurpfalz und damit einen ungeteilten Rhein-Neckar-Raum über die Rheingrenze hinweg in den Südweststaat einzubringen, setzten sich nicht durch. Das zu diesem Ziel veranstaltete Volksbegehren fand nicht die erforderliche Stimmzahl. Hauptträger dieser Bestrebungen war der Verein Kurpfalz, vor allem auch der damalige Oberbürgermeister Mannheims, Dr. Heinrich, der mit guten Argumenten die zentrale Rolle Mannheims in einem solchen vergrößerten Südweststaat als dessen „Fenster nach dem Westen“ immer wieder betonte.

Freilich war eine Änderung der Verhältnisse vor allem in Baden und Württemberg-Hohenzollern dringend. Von dem Norden abgeschnitten, auf die überwiegend landwirtschaftlichen Gebiete angewiesen, losgerissen wie eine Insel im Meere, unter stärkstem Druck der Besatzung stehend — Frankreich seinerseits war nach vier Jahren deutscher Besatzung verarmt und ausgeblutet —, konnte es nur mühselig das Existenzminimum seiner Bevölkerung sichern. Es mußte die anspruchsvolle Besatzung unterhalten, allein dreißigtausend Personen in Baden-Baden. Zu den Besatzungskosten kamen noch und ausschließlich für die französische Zone echte Reparationen, die allein 30 Prozent der Staatseinnahmen verschlangen und vor allem nach dem Amtsantritt von Francois-Poncet noch gesteigert wurden. Württemberg-Hohenzollern mußte neben den Lebensmittelentnahmen für die Besatzung noch die Saar, den französisch besetzten Teil Berlins mit 800 000 Einwohnern, Rheinland-Pfalz, zeitweise auch Südbaden mit Lebensmitteln versorgen, so daß über nahezu vier Jahre für die eigene Bevölkerung eine Zuteilung von etwa 600 Kalorien übrig blieb, während man normal 2000 Kalorien als für die Erhaltung der Gesundheit notwendig erachtete. (Für die Gefängnistest in Baden-Württemberg sind zur Zeit mindestens 2400 vorgeschrieben.) Zu allem Elend kam noch die Demontage der Fabriken, vor allem der Uhren- und Werkzeugmaschinenindustrie, die völlige Zerstörung der ehemaligen Rüstungsfabriken in Oberndorf und Friedrichshafen, die Abholzung der Wälder. Nur von einer Änderung der Besatzungsverhältnisse konnte man sich eine Erlösung aus dem Elend erwarten. Diese wurde aber von den Franzosen bis Mitte 1948 strikt abgelehnt. Es wäre ungerecht zu verschweigen, daß in diesen Notjahren Württemberg Baden jede mögliche und sinnvolle Hilfe geleistet hat.

Während noch in Jalta die Westmächte und die Sowjetunion die endgültige Zerstückelung Deutschlands vereinbart hatten, hatte sich schon bei der Siegerkonferenz in Potsdam eine grundsätzliche Änderung der amerikanischen Haltung angebahnt. Im Weißen Haus hatte sich Stettinius gegen den radikalen Deutschenfeind Morgenthau durchgesetzt. Deutschland sollte, verkleinert durch abzutretende Gebiete im Osten und Westen, als politische und wirtschaftliche Einheit erhalten bleiben. An Stelle des hitlerischen Zentralstaates und des übermächtigen, besonders verhassten Preußen sollte ein föderalistischer Staatsaufbau treten. Deutschland sollte nicht dem Schicksal Karthagos anheimfallen. Im Interesse einer stabilen wirtschaftlichen und politischen Friedensordnung sollten nur maßvolle und erfüllbare Bedingungen auferlegt werden. Man hatte zudem die Gefahren erkannt, die Europa von dem sich an allen Grenzen machtvoll ausdehnenden Rußland drohten, vor allem nach der Besetzung der Tschechoslowakei durch Rußland im Februar 1948, die die Gefahr eines dritten Weltkrieges heraufbeschwor, und die im gleichen Jahre beginnende Blockade Berlins. Schon die Rede des Außenministers Byrnes in Stuttgart im September 1946 hatte auch die Deutschen aufhorchen lassen, die ja von allen Informationen über das Weltgeschehen abgeschnitten waren und höchstens durch einzelne ausländische Zeitungsexemplare, die ihnen von Besatzungsangehörigen überlassen wurden, bruchstückweise von den wichtigsten Geschehnissen wie etwa der Konferenz in Moskau 1947 und ähnlichen Stationen der außenpolitischen Entwicklung Kenntnis erhielten.

Die Initiative zu dieser fundamentalen politischen Neuorientierung ergriffen die Amerikaner. Sie ging dahin: In einer Konfrontation zwischen Ost und West steht Deutschland im Mittelpunkt der Bedrohung, auf seinem Boden beginnt zweifellos eine kriegerische Auseinandersetzung. Da die deutsche Einheit auf unabsehbare Zeit nicht zu erreichen ist, ist jedenfalls die rasche Eingliederung der westdeutschen Wirtschaft in die europäische Wirtschaft erforderlich, da sie sonst zugrunde geht. Diese Eingliederung ist aber nur möglich durch die Bildung eines westdeutschen Staates und seine Eingliederung in eine westeuropäische Staatengemeinschaft. Nur in einem politisch und wirtschaftlich handlungsfähigen Staat organisiert konnten die 45 Millionen Westdeutschen die ihnen zugeordnete Rolle spielen. Dieser Staat sollte föderalistisch sein, die Zentralgewalt aber so stark, daß sie die wirtschaftliche und soziale Gesundung Deutschlands sichern konnte. Das war das wesentliche Ergebnis der Londoner Konferenz, die vom Februar bis Juni 1948 dauerte und deren Protokolle wir erst seit zwei Jahren kennen.

Nur in diesem Zusammenhang kann man die sogenannten Frankfurter Dokumente vom 1. Juli 1948 sehen, in denen die Westmächte einschließlich der Franzosen den Deutschen das Angebot zum politischen Zusammenschluß machten zum Zusammenschluß der drei Westzonen in einer Bundesrepublik Deutschland. Während Dokument I die Schaffung der Bundesrepublik vorsah, werden in Dokument II die Ministerpräsidenten von den drei Militärgouverneuren ersucht, die Grenzen der zur Zeit bestehenden einzelnen Länder zu überprüfen im Sinne einer Beseitigung der Besatzungswillkür bei der Schaffung dieser Länder und zwar

durch Schaffung eines historisch gewachsenen Föderalismus und Änderungen vorzuschlagen. Dokument III schließlich enthielt den Entwurf eines Besatzungsstatuts, in dem die Beziehungen zwischen dem neuen Staat und den Besatzungsmächten geregelt werden. Solche Änderungen sollten, wie es hieß, den überlieferten Formen Rechnung tragen und möglichst die Schaffung von Ländern vermeiden, die im Vergleich mit den anderen Ländern entweder zu groß oder zu klein wären. Bei Genehmigung solcher Vorschläge sollte dann eine Volksabstimmung stattfinden.

Alle Vorschläge in den drei Dokumenten bildeten eine Einheit und konnten nur insgesamt angenommen oder abgelehnt werden.

Während sich die Ministerpräsidenten auf den Konferenzen auf dem Rittersturz und Schloß Niederhausen über Dokument I, die Einberufung eines Parlamentarischen Rates und die Schaffung einer vorläufigen Verfassung für die neu zu errichtende Republik nach langwierigen Auseinandersetzungen einigten, konnten sie sich innerhalb der gesetzten Frist (zwei Monate bis zum Zusammentritt des Parlamentarischen Rates) und auch nach deren Verlängerung bis Oktober 1948 über eine Gesamtneugliederung nicht einigen. Es war völlig unmöglich, eine Einigung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, zwischen Bremen und Niedersachsen, aber auch über das künftige Schicksal von Rheinland-Pfalz, die Abgrenzung zu Hessen, die Neugestaltung von Nordrhein-Westfalen herbeizuführen. Zu vielgestaltig waren die Verhältnisse und die Interessen, zu groß auch die Befürchtungen bei einem Wechsel der Besatzungsmacht, mit dem man je nach den Umständen rechnen mußte. Nur Bayern sollte, von der Vorderpfalz abgesehen, unangetastet bleiben.

Aber auch die drei südwestdeutschen Länder waren sich nicht über einen einheitlichen Vorschlag einig geworden. In einer Konferenz in Bebenhausen im September 1948 — an der ich erstmals als Regierungschef teilnahm — schlugen Baden und Württemberg Hohenzollern vor, daß zunächst nur eine Volksabstimmung über die Bildung des Südweststaates stattfinden sollte. Wenn sich in jedem der beiden alten Länder eine Mehrheit für den Zusammenschluß ergeben sollte, war er gebildet. Bei Ablehnung des Zusammenschlusses sollte eine zweite Abstimmung über die Wiederherstellung der alten Länder stattfinden; sie sollten gebildet sein, wenn sich auch nur in einem der alten Länder eine Mehrheit dafür ergab. Dieser Vorschlag war von mir ausgearbeitet worden. Ich hatte und habe keinen Zweifel, daß sich damals eine eindeutige Mehrheit für den Südweststaat ergeben hätte. Leo Wohleb, der nach der Festlegung der Auswertung nach alten Ländern meinen Vorschlag nicht ablehnen konnte, hat nach der Konferenz bemerkt, er habe leider „gesiegt“. Offenbar rechnete auch er mit einer Mehrheit für den Südweststaat. Stuttgart lehnte unseren gemeinsamen Vorschlag ab und forderte, daß die alten Länder nur gebildet sein sollten, wenn sich in jedem der drei neuen Länder und in Nordbaden eine Mehrheit dafür ergab. Auch sollte je nach dem Abstimmungsergebnis der sogenannte Kleine Südweststaat — ohne Südbaden — gebildet werden können. Der Konferenz der Ministerpräsidenten wurden beide Vorschläge eingereicht. Wie erwähnt, konnten diese sich nicht einigen. Sie erklärten den Alliierten lediglich, daß eine

vernünftige Neugliederung in so kurzer Zeit nicht möglich sei, wiesen aber ausdrücklich darauf hin, daß eine Beseitigung der besonders unerfreulichen Verhältnisse im Südwesten Deutschlands nicht aufgeschoben werden sollte.

Wieder ein interalliiertes Problem

Ohne Zweifel hatte das Versagen der Ministerpräsidenten in der Frage der Gesamtneugliederung, so verständlich es war, schwerwiegende Folgen. Die Neugliederung wurde wieder zu einem interalliierten Problem, zu einer Frage, in der auch die Alliierten nicht einig waren, zu einem Problem der Außenpolitik zwischen ihnen, nachdem die Deutschen die Chance der kontrollierten Eigenbestimmung nicht genutzt hatten. Die Situation war besonders gefährlich und bedrückend für die französische Zone. Sie gab der französischen Besatzungsmacht die Möglichkeit, eine Entscheidung zu vertagen. Die Franzosen hatten nur widerwillig und mit Rücksicht auf die auch für sie vorteilhafte Bildung einer wirtschaftlichen Trizone, die Einbeziehung der französischen Zone in den Marshallplan und die Aussicht auf Vergrößerung ihrer Zone durch einen Rheinlandstaat mit der Hauptstadt Köln einer Neugliederung in den Frankfurter Dokumenten zugestimmt. Nach langem Schweigen beschlossen die Alliierten, die Neugliederung bis zum Abschluß eines Friedensvertrages, im Südwesten bis zur Bildung der ersten Bundesrepublik zurückzustellen. Das war im April 1949, vor der Verabschiedung des Grundgesetzes.

Die Gefahren einer Vertagung blieben bestehen. Zwar sah Artikel 29 des künftigen Grundgesetzes eine Neugliederung des ganzen Bundesgebietes nach einem Gesamtkonzept vor. Das vorgesehene Verfahren war aber so umständlich, daß es vor allem für den Südweststaat nahezu unbrauchbar war. Auch hatten die Alliierten von jeher angekündigt, daß die Gesamtneugliederung bis zu einem Friedensvertrag zurückgestellt würde. Dieser Friedensvertrag steht heute noch aus. Gleichzeitig erklärten sie, daß die Ermächtigung an die Länder in Dokument II von Frankfurt mit Inkrafttreten des Grundgesetzes erlösche. Kategorisch lehnten sie eine Neugliederung durch die Alliierten selbst ab. Dazu kam, deutlich spürbar, eine heftige innerdeutsche Agitation im Hintergrund, um eine Vertagung der Neugliederung zu erreichen. Sie ging auch von Nordrhein-Westfalen aus.

In dieser für den Fortgang der Neugliederung im Südwesten ungewöhnlich bedenkliehen Situation formulierten Theodor Eschenburg — Vertreter des Innenministers und mein Hauptreferent in Fragen des Südweststaates — und ich buchstäblich in einer Nacht, fünf Tage vor der Endabstimmung über das Grundgesetz, den dann mit der Zahl 118 versehenen Artikel des Grundgesetzes. Er lautete:

„Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muß.“

Dieser Artikel 118 stellt nach dem klaren Wortlaut, nach der Entstehungsgeschichte eine Ausnahme von Artikel 29 dar, ist für den Südwesten die Neugliederung und begünstigt die Bildung des neuen Landes insofern, als die drei bestehenden Länder als eine Einheit, eine gebietliche Einheit betrachtet und somit den Widerspruch der Bevölkerung eines Landes nicht als entscheidend anerkennt.

Nach Zustimmung von Dr. Reinhold Maier bat ich den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, um sofortige Behandlung unseres Vorschlags. Er wurde am 3. 5. 1948 eingereicht, am 6. 5. vom Hauptausschuß beschlossen; am 8. 5. wurde das Grundgesetz insgesamt verabschiedet. In einem Telegramm teilte Dr. Adenauer mit, daß die Hohen Kommissare am 12. Mai dem Grundgesetz und dem Artikel 118 zugestimmt hätten. In der Zeit vom 16. bis 22. Mai 1948 stimmten die Landtage (mit Ausnahme von Bayern) dem Grundgesetz zu, am 23. Mai wurde es verkündet. Artikel 29 wurde bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages suspendiert.

„Karlsruher Vertrag“ wurde abgelehnt

Sowohl vor als auch nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes haben die Regierungen der drei südwestdeutschen Länder versucht eine Einigung über die Bildung eines Südweststaates unter sich herbeizuführen. Nach der Bekanntgabe der Frankfurter Dokumente ergriff Reinhold Maier die Initiative und berief auf den 2. August 1948 eine Konferenz auf den Hohenneuffen ein. Das Ergebnis war die Einsetzung einer Kommission, die in den folgenden Wochen den sogenannten „Karlsruher Vertrag“ ausgearbeitet hat, der auch nach seiner Ablehnung eine bedeutende Rolle gespielt hat, da ihm alle Mitglieder der Kommission mit Ausnahme der Stimmenthaltung des südbadischen Justizministers Fecht zustimmten. Er trägt das Datum des 24. August 1948. Die wesentlichen Bestimmungen des Vertragsentwurfs waren weitgehende Dezentralisierung der Staatsverwaltung, Gliederung des Staatsgebietes in vier Landesbezirke — entsprechend den bisherigen Ländern Baden und Württemberg-Hohenzollern sowie den Landesteilen Nordbaden und Nordwürttemberg des Landes Württemberg-Baden —, weitest mögliche Selbstverwaltung dieser Landesbezirke, Einschränkung des Aufsichtsrechtes der Landesregierung, Erhaltung der christlichen Gemeinschaftsschule in Württemberg-Hohenzollern nach den Grundsätzen, die beim Zusammenschluß galten, praktisch also die Möglichkeit von konfessionellen Volksschulen, soweit die Eltern nach näheren gesetzlichen Voraussetzungen sie forderten. Der Staatsvertrag sollte ein Bestandteil der Verfassung des künftigen Bundeslandes und zusammen mit dieser angenommen sein, wenn in jedem vertragsschließenden Lande die Mehrheit der abstimmenden Bevölkerung zustimmte. Ohne seinen Landtag mit diesem Vertrag zu befassen, lehnte ihn Wohleb ab, offensichtlich auf Rat und Druck seines Beraters Dr. Zürcher und einer hinter ihm stehenden Gruppe entschiedener Gegner des Zusammenschlusses.

Ich glaube, das war der entscheidende Fehler in der Haltung Wohlebs, aber auch der Anfang des kategorischen Widerstandes der südbadischen Regierung gegen einen Zusammenschluß (wäh-

rend dort Parlament und Parteien sich — wie die CDU — grundsätzlich neutral verhielten). Ein so günstiger Vertrag, der allen irgendwie berechtigten Interessen Altbadens Rechnung trug, vom Geist weitgehenden Entgegenkommens der anderen Partner geprägt war, wurde Leo Wohleb in der Zukunft nie mehr geboten. Dabei war vom altbadischen Standpunkt aus entscheidend, daß das Hauptanliegen der späteren Verhandlungsstadien — die Durchzählung der Stimmen nach alten Ländern — noch verschärft zugrundegelegt wurde: der Südweststaat war schon dann abgelehnt, wenn die Mehrheit in einem der neuen Länder, also auch in Südbaden allein, ihn ablehnte.

Weitere Konferenzen auf Grund des Artikels 118 in Bühl, Freudenstadt, Wildbad, Baden-Baden führten zu keiner Einigung. Ein gemeinsamer Vorschlag der Gesamt-CDU von Baden und Württemberg, die sogenannten Freudenstädter Beschlüsse vom April 1950, scheiterte an der Haltung des Stuttgarter Kabinetts, in Sonderheit seiner nordbadischen Minister. Reinhold Maier hatte ihm für seine Person zugestimmt. Ebenso brachte eine im September 1950 durchgeführte unverbindliche Volksbefragung — die von Tübingen zur Vermeidung eines völligen Stillstandes der Entwicklung angeregt worden war — kein eindeutiges Ergebnis. Sie ergab, ausschließlich durch Südbaden, in ganz Baden eine Mehrheit von 1,14 % = 16 600 Stimmen gegen den Südweststaat (Nordbaden 331 000 Stimmen gegen 248 000, Südwürttemberg 324 000 gegen 26 500 und Nordwürttemberg 623 000 gegen 43 000 für den Zusammenschluß).

Damit war jedenfalls klar entschieden, daß die Art der Auswertung der Stimmen für das Gelingen oder Mißlingen entscheidend war. An den Fragen der Modalitäten der Abstimmung ist schließlich eine Einigung gescheitert. Die Konferenzen waren ein Geduldspiel und ein Eldorado für phantasiebegabte Juristen, an dem auch ich mich nach besten Kräften beteiligen mußte. (Reihenfolge der Fragestellung — Zahl der Abstimmungsbezirke — Stimmrecht der Heimatvertriebenen und der nicht in der Heimat Wohnenden, in Baden oder Württemberg Geborenen — Abstimmung auch über die Beibehaltung des jetzigen Zustandes — Reihenfolge bei mehreren Abstimmungen — Durchzählung nach alten Ländern, Zählung nach den jetzigen Ländern oder im ganzen künftigen Lande — einfache oder qualifizierte Mehrheit).

Wenn gerade von Tübingen aus immer wieder auf neue Verhandlungen gedrängt wurde, so war dafür die Besorgnis maßgebend, die Verhandlungen könnten auf unbestimmte Dauer vertagt werden und damit das Verfahren endgültig scheitern.

Nachdem die Verhandlungen über eine Einigung zwischen den Ländern bei der letzten Konferenz in Baden-Baden endgültig gescheitert waren, bat ich die Bundesregierung im Auftrag meiner Kollegen, die Neugliederung im Südwesten durch ein Bundesgesetz zu regeln. Eine Einigung war letztlich daran gescheitert, daß Stuttgart jede Regelung ablehnte, die zu einer Auflösung des Landes Württemberg-Baden hätte führen können; Freiburg beharrte auf der Durchzählung nach alten Ländern und Tübingen konnte sich mit einem „gemischten“ Vorschlag nicht durchsetzen, der eine Berücksichtigung auch der Interessen der

bestehenden Länder, vor allem Nordbadens, vor-
sah, um zu verhindern, daß eine Mehrheit in Süd-
baden allein den Ausschlag gegeben hätte, selbst
wenn alle übrigen Landesteile umfassende Mehr-
heiten für den Zusammenschluß erbracht hätten.

An dieser Stelle halte ich einen kurzen Exkurs
über die Haltung Frankreichs zur Südweststaat-
frage für angezeigt. Es hatte sich zunächst jeder
Änderung seiner Besatzungszone, die sowohl bei
der Wiederherstellung der alten Länder wie bei
ihrem Zusammenschluß unvermeidlich war wider-
setzt. Mit der geplanten Bildung der Trizone, dem
Anschluß an den Marshallplan, die Bildung der
Bundesrepublik und die Ersetzung der Militär-
gouverneure durch die Hohen Kommissare, die
Inkraftsetzung einer für alle Besatzungszonen
geltenden Besatzungsordnung war es zu einer
Entscheidung gezwungen. Der zum Nachfolger des
Generals Koenig berufene frühere französische
Botschafter in Berlin, André Francois-Poncet,
setzte sich zunächst für die Beibehaltung des gel-
tenden Zustandes ein. Er war aber auch bereit,
der Wiederherstellung der alten Länder zuzu-
stimmen, forderte aber für diesen Fall einen Aus-
tausch von Nordbaden (an die französische Zone)
und von Südwürttemberg (an die amerikanische
Besatzung). Dagegen war er — ohne es öffentlich
auszusprechen — ein Gegner des Südweststaates,
wollte eine Abstimmung jedenfalls möglichst
lange verzögern.

Am 19. Februar 1949 wurde ich aus meinem
Urlaubsort Eisenharz im Allgäu nachts um elf Uhr
von dem französischen Kreisgouverneur Ulmer
von Ravensburg abgeholt, anschließend in einem
Militärauto nach Tübingen und von dort am an-
deren Morgen in Begleitung des Landesgouver-
neurs Widmer nach Paris gebracht — ohne Paß,
ohne Devisen, ohne Akten, ohne deutschen Be-
gleiter, allerdings im besten Hotel, dem Grillon
gegenüber dem Louvre, in einer großen Zimmer-
flucht untergebracht. Außenminister Robert Schu-
man wollte mich dringend sprechen.

In Anwesenheit von Francois-Poncet und Mini-
sterpräsident Peter Altmeier von Mainz fand die
Besprechung im zweiten Stock des Quay d'Orsay,
Schumans Dienstwohnung, statt. Schuman bat
mich zunächst, die Gründe darzulegen, warum ich
für die Bildung des Südweststaates eintrete. Ich
bemühte mich, die wesentlichen Gesichtspunkte in
Kürze zusammenzufassen. Nach mir legte Fran-
cois-Poncet in über eine Stunde dauernden Aus-
führungen dar, daß die Bildung des Südwest-
staates elementare Grundsätze des Föderalismus
verletze, daß Frankreich ein Land an seiner Ost-
grenze brauche, zu dem es Vertrauen habe — was
beim künftigen Südweststaat nicht der Fall sei.
Es sei schlechterdings unververtretbar, ein so solides
und demokratisches Land wie Baden einfach zu
vergewaltigen. Poncet vergaß nicht hinzuzufügen,
daß es ihm unverständlich sei, daß ich als CDU-
Mann für den Zusammenschluß eintrete; die CDU
werde in dem neuen Staat von der Regierung aus-
geschaltet mit allen verhängnisvollen Folgen für
eine neue, voraussichtlich von der CDU geführten
Bundesregierung wie auch für die Zusammen-
setzung des Bundesrates. Nach meiner Erwiderung
beendete Schuman, der schweigend zugehört hatte,
die Auseinandersetzung mit der Erklärung: was
der „Sondergesandte“ Poncet ausgeführt habe, sei
seine persönliche Meinung, er — Schuman — als
der für die französische Politik Verantwortliche

erkläre mir hiermit, daß seine Regierung einer Bil-
dung des Südweststaates, zunächst überhaupt
einem Neugliederungsverfahren für den deut-
schen Südwesten nicht entgegengetreten werde, er
wünsche lediglich ein faires Abstimmungsver-
fahren. An diese Erklärung hat sich Schuman in
der Folge gehalten, er hat an den Frankfurter
Dokumenten festgehalten und der Aufnahme des
Artikels 118 in das Grundgesetz zugestimmt.
Eschenburg irrt sich, wenn er meint, Schuman
habe sich nicht durchsetzen können. Richtig ist
lediglich, daß Francois-Poncet weiterhin gegen
den Südweststaat eintreten konnte — was er
übrigens stets in der Öffentlichkeit geleugnet hat,
es getan zu haben —; er konnte und durfte aber
die Durchführung des Abstimmungsverfahrens
nach dem auf Grund des Artikels 118 beschlos-
senen Neugliederungsgesetzes nicht verhindern,
und das war das Entscheidende.

Von nur einer Richterstimme abhängig

Das sogenannte Neugliederungsgesetz, erlassen
auf Grund des Artikels 118, habe ich in den Aus-
schüssen und vor dem Plenum des Bundestages
vertreten. Zugrunde lag ihm der sogenannte
Tübinger Entwurf, der auch im wesentlichen mit
beachtlicher Mehrheit angenommen wurde. Das
Gesetz sah vor, daß vier Abstimmungsbezirke
entsprechend den vier Landesteilen gebildet wer-
den. Ergibt die Volksabstimmung im gesamten
Abstimmungsgebiet und in dreien der vier Ab-
stimmungsbezirke eine Mehrheit für die Ver-
einigung der Länder zu einem Bundesland, so ist
dieses gebildet. Damit war sowohl die Durchzäh-
lung der Stimmen nach den alten Ländern wie
der ursprünglich von einer Mehrheit des Bundestages
getragene Entwurf Euler-Freudenberg abgelehnt,
die eine einfache Mehrheit durchgezählt
durch das ganze künftige Land, genügen lassen
wollte.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem
ersten Prozeß, der unmittelbar nach seiner feier-
lichen Eröffnung begann, eine Klage Badens ab-
gewiesen und diese Regelung für verfassungsmäßig
erklärt. Wie Wohleb nach Beendigung des
Verfahrens erklärt hat, ist die Entscheidung mit
6 gegen 6 Stimmen zustande gekommen. Ich habe
keinen Anlaß, dieser Behauptung Wohlebs ent-
gegenzutreten, die ihm angeblich von einem Mit-
glied des Gerichts zugegangen ist. Das Zustande-
kommen des Südweststaates hing also an einer
einigen Richterstimme — ein nachdenkenswert
Beitrag zu den Themen „Politik und Recht“,
„Richtermacht und Politik“.

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 9. De-
zember 1951 war folgendes:

Südbaden	59,9 % mit nein
Nordbaden	57,4 % mit ja
Südwürttemberg	92,5 % mit ja
Nordwürttemberg	93,5 % mit ja
Ganz Baden	51,9 % mit nein

Nach der Schilderung der Schwierigkeiten des
Verfahrens sollen kurz die Argumente für und
wider den Südweststaat dargestellt werden.

Es argumentierten die Anhänger des Südwest-
staates so: Die Überwindung der Besatzungsnot in
den beiden südlichen Ländern durch die Zer-
reißung der seit weit über einem Jahrhundert
gewachsenen Bindungen an die Wirtschaft des

Nordens kann nur durch den Zusammenschluß aller drei jetzt bestehenden Länder erreicht werden, nachdem Württemberg-Baden die Wiederherstellung der alten Länder ablehnt. Die engen landsmannschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhänge des Raumes, der sich mit dem neuen Staate deckt, bestehen schon seit Jahrhunderten, schon seit der Stauferzeit; sie sind auch heute noch in der Bevölkerung lebendig. So wird die künftige Zugehörigkeit zu einem vereinigten Lande für alle Teile eine ungewöhnliche Bereicherung sein. Ein gesunder Föderalismus verlangt Länder von einer Größe, einer Wirtschafts- und Finanzkraft, daß sie auch in schwierigen Zeiten weder vom Bund noch von anderen Ländern abhängig sind. Nur so kann der ewige Ärger des horizontalen Finanzausgleichs und der Bemessung der Zuschüsse des Bundes für die „armen“ Länder vermieden werden. Es wird ein Land geschaffen, das nach seiner Größe und seiner Kraft zwischen den beiden Großen, Bayern und Nordrhein-Westfalen, bestehen und seine Stimme im Bundesrat einheitlich zur Geltung bringen kann. Der Südwesten mit seiner ausgeprägten liberalen und demokratischen Tradition muß im inneren Gefüge der neuen Republik die ihm zukommende Bedeutung erlangen. (In diesem Zusammenhang müssen auch die Bemühungen von Arnulf Klett, Carlo Schmid, Felix Walter und mir gesehen werden, die Bundeshauptstadt in Stuttgart zu errichten. Das Stuttgarter Angebot war das solideste und hatte sehr gute Aussichten; es wurde aber von der Landesregierung selbst nicht befürwortet, so daß Bonn zum Zuge kam).

Statt drei Regierungen und Landtagen mit mindestens 20 Ministern und 200 bis 300 Abgeordneten wird es künftig nur eine Institution dieser Art geben. Die zahlreichen Exklaven und Enklaven werden beseitigt; die Grenzräume wie Sigmaringen, Tuttlingen, Schwenningen, Herrenal, Pforzheim, der Tauberkreis können sinnvoll geordnet werden. Den Notstandsgebieten des Landes, den kriegszerstörten Städten, den Häfen und Verkehrseinrichtungen kann mit doppelter Finanzkraft des Landes rasch und gründlich geholfen werden, denn das Ganze ist stets stärker als die Summe seiner Teile. In jedem Falle ist der Südweststaat die bessere Lösung, ein geradezu ideales Modell der vom Grundgesetz vorgesehenen Neugliederung, das alle Voraussetzungen des Artikels 29 erfüllt.

Schließlich — so habe ich wenigstens argumentiert — soll man die Dinge nicht übertreiben. Wir sind nicht nur Badener und Württemberger und Hohenzollern, Franken, Schwaben, Alemannen, Kurpfälzer, sondern gemeinsam immer noch Deutsche und wollen sogar Europäer werden.

Die Gegenseite forderte zunächst dazu auf, wenigstens in der Abstimmung, durch den Stimmzettel, der Sache des Rechtes zum Siege zu verhelfen, nachdem es auch vom Bundesverfassungsgericht in seiner höchst anfechtbaren Entscheidung — wie das Abstimmungsverhältnis zeige — nicht wiederhergestellt worden sei. Der Segen der Erde beruhe nicht auf dem Bruch des Rechts. Im übrigen seien die Argumente der Gegner nicht stichhaltig. Die derzeitige wirtschaftliche Not sei vorübergehend. Wirtschaftlich liege die Zukunft nach der Aussöhnung mit Frankreich im badischen Rheintal, das sich zum mächtigsten Industrie- und

Kraftwerksgebiet der Bundesrepublik entwickeln werde. Vor allem aber dürfe man nicht wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten das köstlichste Gut eines Volkes, nämlich seine Heimat, preisgeben. Auch die alten Länder hätten ihre gesamtdeutschen Aufgaben vortrefflich erfüllt und täten es auch weiterhin. Baden müsse den Verlust und die Verödung seiner Hauptstadt Karlsruhe befürchten, das mit seinem Charakter als Residenzstadt stehe und falle. Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht — die im übrigen wesentlich auf Betreiben von Stuttgart und Tübingen ihren Sitz in Karlsruhe bekamen, seien kein ausreichender Ersatz

In einem von sparsamen bis geizigen Schwaben regierten Lande könnten sich die Badener nicht wohlfühlen. Die Schwaben sind ja dafür bekannt, daß sie alle Macht an sich reißen; sie haben im künftigen Lande die Mehrheit, sie sind gewalttätig, eigennützig, herrschsüchtig und stur.

Ich kann auf die damalige Polemik und Propaganda, die übrigens in Karikaturen hervorragenden Ausdruck gefunden hat, und alles, was dieser Abstimmungskampf zutage gefördert hat, nicht eingehen. Nur einige wenige Kostproben: Der Schotte sei ein Schwabe, der wegen seiner Verschwendung aus der Heimat ausgewiesen wurde. In Schwaben gelte, den Hund verkaufen und selber bellen. Der ehemalige Großherzog von Baden von einem Reporter der Neuen Züricher Zeitung über seine Meinung befragt, erklärte, die könne er mit einem einzigen Satze darlegen: in einem künftigen Südweststaat werde der Badener Inspektor, der Schwabe Oberinspektor. Wohleb meinte gelegentlich, selbst die Natur, näherhin die Donau, sei gegen den Zusammenschluß. In dem Augenblick, in dem sie auf württembergisches Gebiet gelange, versickere sie und fließe in den Wirth, ein besonders rühriger Agitator, erzählte badischen Hegau ab. Der frühere Reichskanzler mit Vorliebe, daß bei einem Gräber- und Knochenfund in der Nähe von Freudenstadt die Gelehrten in Streit geraten seien, ob die Knochen alemannischen oder keltischen Ursprungs seien. Ein neutraler Gelehrter aus Berlin habe schließlich ohne Widerspruch dahin entschieden, daß es sich im Hinblick auf die massive Ausbildung der Ellbogen nur um schwäbische Knochenreste handeln könne. Und er pflegte seine Diskussionsbeiträge in Versammlungen mit dem Aufruf zu schließen: „Seid doch keine müden Schläfer, sonst holt euch der Schwabenkäfer!“ Weniger witzig, sondern törricht war eines Tages die ganzseitige Mitteilung in der Zeitschrift „Badener Land“ mit der Balkenüberschrift „Erzbischof von Freiburg auf dem Killesberg interniert!“ Dieser hohe Geistliche hatte sich für seine Person für die Wiederherstellung des alten Landes Baden ausgesprochen, was von der Propaganda reichlich ausgeschlachtet wurde (die Rolle der Kirchen im Abstimmungskampf verdiente eine besonders fundierte Darstellung).

Der eigentliche Grund des Widerstandes gegen den Südweststaat lag auf einer anderen Ebene. Alle Argumente waren für das Gefühl bestimmt und zweifellos wirksam. Sie hatten vor allem insofern Erfolg, als sich nicht wenige der gelästeren Schwaben verärgert von dem Gedanken des Zusammenschlusses abgewandt haben, von dem nach einer weitverbreiteten Meinung doch nur die

Badener den Vorteil hatten, und dafür sollten sie sich noch beschimpfen lassen. Aber das war gerade das Ziel dieser Art von Propaganda. Echte heimatische Werte waren nie ernsthaft bedroht. Wie der Abgeordnete Kopf im Bundestag und vor dem Bundesverfassungsgericht offen und zutreffend dargelegt hat, ging es um das „badische Staatsgefühl“, den durchaus ehrenhaften Wunsch nach Erhaltung des badischen Staates, der staatlich verfaßten Heimat, mit deren Geschichte, ihren auf vielen Gebieten vorbildlichen Leistungen man als Mitgestalter auf das tiefste verbunden war, dem man eine besondere Aufgabe als Grenzland zur Schweiz und zum Elsaß wie zu Frankreich und im Rahmen einer demokratischen Entwicklung Deutschlands zugewiesen sah. Kurz: diesen Staat und seine Verwurzelung in ihm aufgeben zu müssen, hat man als ungeheuer schmerzlich empfunden, das ganze Herz hing an ihm. Es handelte sich um eine ehrenhafte Einstellung, vor der man Respekt bezeugen muß. Ich habe daher bei der Beerdigung Leo Wohlebs die Worte aus der Ballade Archibald Douglas von Fontane zitiert: „Der ist in tiefster Seele treu, wer seine Heimat liebt wie Du.“

Ein taktisch argumentierender Wohleb

Wohlebs Argumente und seine Taktik im einzelnen gingen dahin, daß die Zerreißung der alten Länder durch Besatzungsanordnung und die Fügbarkeit der Deutschen unter dieses Diktat ein Willkürakt mit dauernder Rechtswirkung gewesen sei. Daher sei zunächst die Wiederherstellung der alten Länder als Akt der Wiedergutmachung unausweichlich; das Unrecht, das diesen Ländern angetan worden sei, dürfe nach Wegfall der rein militärischen Gründe nicht bestehen bleiben. In den fraglichen Jahren war Wohleb unermüdlich in der Pflege und Betonung der badischen Heimatwerte. Kein Wochenende, in dem nicht ein Dorf, bis zu 500 Einwohnern herunter, Stadtrechte bekam, an dem nicht Ortsjubiläen, Trachtenfeste usw. gefeiert wurden, und überall war er dabei, ein hervorragender, volkstümlicher Redner, voll Witz und Geist, populär wie kaum einer. Die Zeit arbeitete für ihn, die Bevölkerung wurde des ewigen Streites, der ergebnislosen Verhandlungen müde.

So sehr Wohlebs Methoden anfechtbar sein mögen, kann ich doch das Urteil von Theodor Eschenburg — meines hervorragenden Mitarbeiters in jenen Jahren, der größte Verdienste um das Zustandekommen des Landes hat — nicht teilen. Er bezeichnete in dem von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegebenen neuesten Werk über Baden-Württemberg Leo Wohleb zwar als ungewöhnlich gebildeten Mann, als faszinierenden Redner und als eine starke Persönlichkeit. In der Politik aber sei er ein Neuling gewesen, was er durch skrupellose Verschlagenheit und ungehemmte instinktsichere, ganz auf seinen ländlichen Bereich eingestellte Propagandavirtuosität kompensiert habe; er habe ständig seine Gesprächspartner überrumpelt. Im Grunde sei er ein vorderösterreichischer Hinterwäldler gewesen, aber von Format.

Die kleine gnomenhafte Erscheinung habe meisterhaft die sich verteidigende und sich behauptende

Role des Schwachen gespielt. Auf Grund jahrelanger, trotz aller Gegensätzlichkeit freundschaftlicher Verbundenheit mit Leo Wohleb vermag ich diese Beurteilung nicht zu teilen. Wohleb war sich seiner Kleinheit bewußt, deshalb legte er scherzhaft Wert darauf, daß er nicht, wie immer behauptet werde, 154, sondern 154,5 cm große sei. Was die angebliche Überrumpelung seiner Partner angeht, so genügt für den Nachweis der Unrichtigkeit dieser Auffassung schon ein Blick auf den „Fuchs vom Remstal“, Reinhold Maier, der Wohleb an List zweifellos nicht nachstand. Ihr Verhältnis beleuchtet besser eine kleine Geschichte, die Dr. Person bei der Eröffnung dieser Ausstellung in Freiburg erzählt hat. Darnach war Wohleb ganz allein nach Stuttgart gefahren, um sich mit Reinhold Maier unter vier Augen zu unterhalten. Nach seiner glücklichen Rückkehr wurde er von den um ihn besorgten Freunden gefragt, wie es ihm ergangen sei. Wohleb erzählte aufgeräumt: Er hat mich angelogen, ich habe ihn angelogen, und so sind wir in bester Eintracht geschieden. Reinhold Maier hatte ihm zudem noch eine Kiste schwäbischen Weines in den Kofferraum seines Autos packen lassen! Wohleb hat in der Konferenz der Ministerpräsidenten, der schließlich die Einsetzung des Parlamentarischen Rates und die Schaffung der Bundesrepublik zu verdanken ist, eine bedeutsame Rolle als ein auf die Wiedergewinnung der Einheit drängender Politiker gespielt, ganz im Gegensatz zu einigen anderen Kollegen, nachdem schon die gesamtdeutsche Juristenkonferenz in Konstanz 1946 eine nicht unerhebliche Bedeutung erlangt hatte. Er schien zwar rein äußerlich gegenüber der Besatzungsmacht sehr devot zu sein und wurde von Übelwollenden als „monsieur oui — oui“ bezeichnet, er hat aber durch diese Haltung oft wesentlich mehr erreicht als was harter Widerstand gezeitigt hätte. Am Ende der Auseinandersetzungen mit der Besatzung konnte er meistens mit dem Ergebnis zufrieden sein. Er hat schon ein Jahr vor der Ministerpräsidentenkonferenz in München 1947 eine gesamtdeutsche Konferenz nach Badenweiler einberufen wollen, die aber infolge von Absagen ohne seine Schuld nicht zustandekam. Man sollte auch nicht bestreiten, daß es ihm nicht um die Schaffung eines badischen Kleinstaates im Süden ging, ganz Baden war sein Anliegen.

Da Württemberg-Baden sich nicht mehr trennen wollte und die Entscheidung bei Nordbaden lag, bekam der Kampf eine äußerste, auch persönliche Schärfe. Ich erinnere nur an die Angriffe, denen etwa der Finanzminister Dr. Kaufmann, aber auch der Reichsfinanzminister a. D. Dr. Köhler ausgesetzt waren, der sich auf dem Hohenneuffen zur Enttäuschung seiner südbadischen Freunde für den Zusammenschluß ausgesprochen hatte; an die spätere, geradezu sträfliche Polemik gegen Dr. Werber, der, nachdem die Entscheidung gefallen war, sich in besonderem Maße als Staatsrat für die badischen Belange eingesetzt hat.

Bei der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung am 9. März 1952 erhielt die CDU von 120 Abgeordneten 50, die SPD 38, die FDP/DVP 23, der BHE 6 und die KPD 4 Mandate. In den beiden südlichen Landesteilen hatte die CDU ganz oder nahezu die absolute Mehrheit erreicht. Die Führung der CDU, aber auch weite Teile der Öffentlichkeit, war der Meinung, daß sie als

stärkste Partei den Ministerpräsidenten zu bean-spruchen habe, sah sich aber nach wochenlangen Verhandlungen in dieser Erwartung getäuscht. Dabei verlangte die Rücksicht auf eine Aussöh-nung der Abstimmungsgegner geradezu eine große Koalition wie auch das sicher berechtigte Anlie-gen, die Verfassung mit einer möglichst breiten Mehrheit zu verabschieden. Wohleb hatte sich bereit erklärt, in eine solche Regierung als Kultus-minister einzutreten. Mit diesem Schritt, der die Zusammenarbeit für das neue Land bedeutete, wäre der weiteren Agitation gegen das Land der Boden entzogen gewesen. Die bisherigen Gegner des Südweststaates in der neuen CDU-Fraktion sicherten volle Loyalität zu. Sie hatten sich mit dem Ausgang der Abstimmung abgefunden.

Befürchtungen schienen sich zu erfüllen

Entgegen diesen Erwartungen bildete Reinhold Maier eine Koalition ohne und gegen die CDU, die in die Opposition verwiesen wurde, obwohl ich ihm kurz vor der Wahl des Ministerpräsidenten im Auftrage meiner Fraktion angeboten hatte, daß die CDU ihn zum Ministerpräsidenten wählen werde, wenn er es wünsche und wenn die CDU an der Regierung beteiligt werde. Es ist bei Jubiläumsfeiern und -reden verständlicherweise ver-schwiegen worden, daß die Geburtsstunde des Landes — im Neugliederungsgesetz auf den Tag der Bekanntgabe der Ministerliste durch den zu- vor gewählten Ministerpräsidenten festgelegt, es war der 25. April 1952 — im Geburtshaus in der Heusteigstraße von einem ungeheuren Tumult begleitet war, von Protesten, von Äußerungen des Unmutes und des Zornes wie der Enttäuschung. (Ich selbst saß still an meinem Platz, hatte ich mir doch diesen Tag und seine Gestaltung anders vor-gestellt, etwa auf dem Hohentwiel oder einem anderen der geschichtsträchtigen Berge in fest-licher Ausgestaltung als Beginn der gemeinsamen Arbeit aller politischen Kräfte des Landes). Fast schien es so, als sollte das neugeborene Land im Streit seiner Väter und Gegner schweren Schaden leiden. Die Gründe für die Empörung lagen in der gefühlbetonten Überzeugung und Erkenntnis der künftigen Opposition, von der neu installierten Regierung und ihrer Koalition nach allen Regeln parlamentarischer Taktik überrumpelt worden zu sein. Auf der Tagesordnung der Sitzung des 25. April 1952 stand lediglich die Wahl des Mini-sterpräsidenten. Selbst der Präsident der Ver-sammlung wußte nicht, daß gleichzeitig die das Land konstituierende Bekanntgabe, Vorstellung und Vereidigung der Minister erfolgen werde. Damit hatte man auch nicht rechnen können, da das die Rechtsstellung, Ernennung, Vereidigung der Minister, die Bestimmungen über die Arbeit der Regierung usw. regelnde Überleitungsgesetz noch in der Beratung war und erst am 15. Mai verkündet wurde. Bis zum 17. Mai bestanden die alten Regierungen und Landtage weiter und hatten die alleinige Zuständigkeit, soweit sie nicht im Neugliederungsgesetz dem Ministerrat über-tragen waren. Die neue Regierung konnte keinen rechtlich wirksamen Akt vornehmen. Besonders bemerkenswert und entscheidend für den Vor-wurf der Überrumpelung ist die Tatsache, daß die Koalitionsverhandlungen mit der FDP/DVP noch

einem von der FDP erbetenen Memorandum über eine für sie wichtige Frage). Tatsächlich hatten die neuen Koalitionspartner in aller Stille die neue Koalition vereinbart und die CDU-Führung in dem Glauben gelassen, man erwäge noch eine Koalition unter Beteiligung der CDU. Eine Ara-beske am Rande: der neue Ministerpräsident hatte die für die Rechtswirksamkeit der Ministerernen-nung konstitutiven Ernennungsurkunden zu einer Zeit unterschrieben, als er noch nicht gewählt war.

Damit schienen alle Befürchtungen von ehemals in Erfüllung zu gehen. Die sogenannten „Block-parteien“ schlossen sich gegen die CDU zusam-men. Der neue Ministerpräsident bekämpfte im Bundesrat, dessen Präsident er wurde, die Außen-politik Adenauers, in Sonderheit den EVG-Ver-trag, der Wirtschaftsminister zog gegen die damals begonnene Politik der Sozialen Marktwirtschaft zu Felde und forderte eine Planwirtschaft. In der CDU-Fraktion traten verständlicherweise die Gegensätze zwischen den Anhängern des Zusam-menschlusses und denen, die gewarnt hatten und sich nun in ihren Befürchtungen bestätigt sahen, erneut in aller Schärfe auf. In dieser krisenhaften Situation bot Adenauer, der vor allem mir bitter-böse war und daraus keinen Hehl machte, Leo Wohleb den Posten des ersten deutschen Gesand-ten in Portugal an; ich sollte erster deutscher Botschafter in Madrid werden. Adenauer wollte Partei und Fraktion von den „Hauptmatadoren“ befreien, um eine neue Grundlage für eine Ver-ständigung innerhalb seiner Freunde zu schaffen. Wohleb hat das Angebot angenommen, ich habe abgelehnt, wie auch weitere Angebote nach Brüs-sel und an das Bundesverfassungsgericht. Ich wollte das Werk, an dem ich mit Aufbietung aller Kraft mitgearbeitet hatte, nicht im Stiche lassen.

Die Beratung der Verfassung war durch die starke, wenn auch sachliche Opposition und die mangelnde Kompromißbereitschaft von beiden Seiten äußerst erschwert. Die Ablehnung einer Großen Koalition fand weit über die Kreise der CDU hinaus, vor allem auch in der Wirtschaft des Landes, starke Kritik.

In dieser Lage traf ich mich nach einem guten Jahre, nach meiner Erinnerung im Juli 1953, mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Dr. Alex Möller, in einer versteckten Ecke des Ratskellers in Ludwigsburg. Dr. Möller erklärte, daß er nach den für den 20. September 1953 angesetzten Bun-destagswahlen eine Beteiligung der CDU an einer neu zu bildenden Regierung für unerlässlich halte. Er sei entschieden dagegen, daß die Verfassung in einer Kampfabstimmung nur mit geringer Mehrheit verabschiedet werde. Offenbar war auch mitbestimmend, daß Dr. Maier das dem Justiz-minister Viktor Renner schriftlich und mündlich gegebene Versprechen, gegen die Wiederaufrü-ftung der Bundesrepublik und den EVG-Vertrag zu stimmen, nicht gehalten hat. In einer mehr-stündigen Besprechung wurden zwischen Dr. Möl-ler und mir die Zusammensetzung der neuen Regierung unter einem CDU-Ministerpräsidenten, die Verteilung der Ressorts, der Verfassungs-kompromiß in den wesentlichen Einzelfragen etwa der Schulformen und des Konkordats (dessen Gültigkeit für die neuen Bundesländer heftig bestritten war und vom Bundesverfassungsgericht in einem Normenkontrollverfahren geklärt wer-den sollte), der Wahrung der landsmannschaft-

lichen Rechte usw. vereinbart. Diese Vereinbarungen sollten ohne Rücksicht auf den Ausgang der Bundestagswahlen gelten. In jedem Falle würde die SPD gegen eine Verabschiedung der Verfassung noch vor den bevorstehenden Parlamentsferien stimmen.

Die Wahlen zum Bundestag, die von Dr. Reinhold Maier auch als Test für seine Landespolitik gewertet wurden, brachten der CDU einen starken Stimmenzuwachs. Unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahlen erklärte der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP-Fraktion selbst, der Rücktritt des Ministerpräsidenten sei unvermeidlich. Wie vereinbart, wurde die neue Regierung am 7. Oktober 1953 gebildet, die Verfassung innerhalb eines Monats fertiggestellt und verabschiedet. Auf eine Volksabstimmung über die neue Verfassung wurde verzichtet, da sie in der Verfassungsgebenden Versammlung fast einstimmig angenommen worden war und vermieden werden sollte, daß eine Verfassungsabstimmung erneut zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Anhänger und Gegner des neuen Landes würden. Die Arbeit für das Zusammenwachsen des Landes, die gesetzgeberischen Notwendigkeiten, die Aufbau- und Hilfsprogramme konnten in Angriff genommen werden. Es folgten Jahre einer zähen, aber intensiven Arbeit, die von dem Willen getragen war, fair und objektiv die Versprechungen zu erfüllen, die man gemacht hatte.

Der Abstand von 25 Jahren seit der Gründung des Landes, die Erfahrungen, die Anhänger und Gegner in diesem Zeitraum gemacht haben, erlaubt es, nüchtern und frei von parteilicher Leidenschaft und ohne neuen Hader zu wecken, zu fragen, welche der Erwartungen und Befürchtungen sich erfüllt haben. Daß die wirtschaftlichen Erwartungen sich in vollem Maße erfüllt haben, daß die Notstandsgebiete rasch und in entscheidender Weise gefördert wurden, bedarf keiner Hervorhebung. Daß das Land im Bundesrat die Interessen seines Raumes vertritt und eine angemessene Rolle spielt, ist nicht zu bezweifeln. Daß die Befürchtungen, die Badener würden in Regierung und Verwaltung an die Wand gedrückt, sich keineswegs erfüllt haben, zeigt ein Blick auf die landsmannschaftliche Zusammensetzung der Landesregierung und der politischen Spitzenkräfte.

„... heute als aufrechte Badner ohne Komplexe“

Ein unbestreitbares Urteil über die gestellte Frage hat die badische Bevölkerung selbst bei der letzten Abstimmung über das Verbleiben im Lande Baden-Württemberg am 7. Juni 1970 gegeben. Bei dieser Abstimmung wurden alle Wünsche der Altbadener hinsichtlich der Einteilung in Abstimmungsbezirke und die Auswertung der Stimmen erfüllt. Es gab nur einen einzigen Abstimmungsbezirk, nämlich das ehemalige Land Baden. Nord- und Südwürttemberg wurden überhaupt nicht befragt. Sie hatten sich nach nahezu zwanzigjährigem Bestehen des neuen Landes dem Votum der abstimmenden Badener zu fügen. Nach der vom Bundestag getroffenen Regelung hätten von den rund 2,5 Millionen Abstimmungsberech-

tigten in Baden 630 000 Stimmen genügt, um das Land wieder aufzulösen. Auf das ganze Land Baden-Württemberg übertragen hätten also bereits 11 % der wahlberechtigten Bevölkerung ausgereicht, um die Staatsbildung von 1951—1952 rückgängig zu machen. Tatsächlich stimmten bei einer unerwartet hohen Wahlbeteiligung von 62,5 % lediglich 18,1 % für das alte Baden und 81,9 % für den Verbleib beim Lande Baden-Württemberg. Selbst in der ehemaligen Hauptstadt Karlsruhe ergab sich eine Mehrheit für das neue Land. Insgesamt eine ungewöhnlich eindrucksvolle Wiederlegung der gegen die Bildung des Landes vorgebrachten Argumente, eine Anerkennung der seit dem Zusammenschluß betriebenen Politik der Aussöhnung, des Zusammenwachsens, der gerechten und gleichmäßigen Förderung aller Landesteile. In einem unverständlichen, von seiner Entscheidung im Jahre 1951 abweichenden Urteil des Jahres 1956 hatte das Bundesverfassungsgericht die Bildung des Landes zwar als rechtlich einwandfrei erklärt, aber behauptet, die Badener seien bei der Abstimmungsregelung 1951 „politisch“ überfahren worden und es müßte ihnen deshalb nochmals die Möglichkeit der Abstimmung im Rahmen der allgemeinen Regelung des Artikels 29 gegeben werden.

Daß die landsmannschaftlichen Gegensätze, soweit solche überhaupt bestanden haben, sich verwischen, zeigt wohl am besten die Tatsache, daß altwürttembergische Kreise wie Horb — knapp 25 Kilometer von Tübingen entfernt — und Freudenstadt ohne ernsten oder anhaltenden Widerstand der Bevölkerung zum Regierungsbezirk Karlsruhe, Tuttlingen und Rottweil zu Freiburg geschlagen wurden und damit die Grenzen der ehemaligen Länder verschwunden sind. Wenn man vor 25 Jahren eine solche Absicht auch nur als denkbar angedeutet hätte, wäre man politisch erledigt gewesen. So schreibt auch Regierungspräsident Dr. Person von Freiburg, einst ein kluger und energischer Kämpfer für Altbaden, in einem neulich erschienenen Buch mit dem Titel „Leo Wohleb, der andere politische Kurs“ folgendes:

„Das Heimatbewußtsein der Badener wurde vom neuen Lande keineswegs unterdrückt oder auch nur gedämpft, die kulturellen alemannischen Ambitionen sind stärker, ausgeprägter und selbstverständlicher denn jemals seit Kriegsende, wobei ich anmerken will, daß „alemannisch“ so wenig identisch ist mit „badisch“ wie „schwäbisch“ mit „württembergisch“ . . . Die badische Frage ist entschieden, wir leben heute als aufrechte Badner ohne Komplexe im Lande Baden-Württemberg.“

Staaten sind nicht für immer gegebene ideale Größen, die als solche alle Erwartungen erfüllen. Es bedarf täglich neuer Bemühungen, den Rahmen, den sie bieten, entsprechend den stets wechselnden Bedürfnissen und Anforderungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens mit Erfolg und Zufriedenheit auszufüllen. Daß dies gelingt, hängt nicht zuletzt von der Verbundenheit und dem Verantwortungsbewußtsein der Bürger selbst von ihrem Staat ab.

Überblickt man, wie ich es unvollkommen und unvollständig genug unternommen habe, den Kampf um den Südweststaat, so ist man versucht, in Abwandlung des Wortes eines römischen Ge-

